

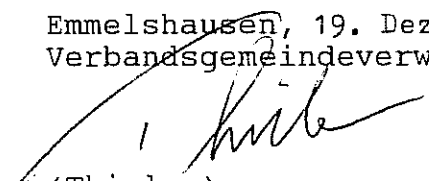
Ehrenmedaille
der Verbandsgemeinde Emmelshausen

1. Als Auszeichnung für Persönlichkeiten, die sich durch ihr langjähriges Wirken besondere Verdienste um die Verbandsgemeinde Emmelshausen und ihre Bürgerinnen und Bürger erworben haben, wird die "Ehrenmedaille der Verbandsgemeinde Emmelshausen" gestiftet.
2. Die Ehrenmedaille der Verbandsgemeinde Emmelshausen wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in der Verbandsgemeinde Emmelshausen durch langjähriges Wirken in besonderem Maße Verdienste erworben haben
 - a) auf kommunaler Ebene,
 - b) auf sozialem, wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Gebiet,
 - d) in Vereinigungen mit sozialen oder kulturellen Zwecken oder für vergleichbare Tätigkeiten.

Reine Mitgliedschaften erfüllen regelmäßig nicht die Anforderungen, die an die Verleihung zu stellen sind. Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, die zu verschiedenen Zeiten geleistet worden sind, können zusammengerechnet werden.

3. Mit der Ehrenmedaille können nur Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet werden, die dieser Auszeichnung würdig sind.
4. Die Ehrenmedaille als Reliefprägung besteht aus Silber. Sie zeigt auf der Vorderseite die Ansicht des Verbandsgemeindehauses und auf der Rückseite das Wappen der Verbandsgemeinde Emmelshausen mit der Beschriftung "Ehrenmedaille der Verbandsgemeinde Emmelshausen".
5. Der Verbandsgemeinderat spricht durch Beschluß die Verleihung der Ehrenmedaille aus. Die Medaille wird durch den Bürgermeister verliehen. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt.
6. Die Namen der Ausgezeichneten werden im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Emmelshausen bekanntgegeben.
7. Diesen Richtlinien liegt die Entscheidung des Verbandsgemeinderats vom 18.12.1995 zugrunde. Die Richtlinien treten am 01.01.1996 in Kraft.

Emmelshausen, 19. Dez. 1995
Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen


(Thielen)
Bürgermeister

